

Vereinbarung

Zwischen

Rechtsanwalt Falk Eppert als Insolvenzverwalter über das Vermögen der GAP Gesellschaft für Architektur und Projektmanagement mbH, Vietmannsdorfer Straße 23, 17268 Templin

- nachstehend auch Insolvenzverwalter genannt -

und

Ingenieurbüro für Bauplanung GmbH Eberswalde, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Dipl.-Ing. Uwe Grohs, Brunnenstraße 4, 16225 Eberswalde

- nachstehend auch IBE GmbH genannt -

und

Stadt Eberswalde, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Breite Straße 41 – 44, 16225 Eberswalde

- nachstehend auch Auftraggeber genannt -

Präambel

Über das Vermögen der GAP Gesellschaft für Architektur und Projektmanagement mbH ist mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) vom 01. April 2018 (gerichtliches Az.: 3 IN 10/18) das Insolvenzverfahren eröffnet und Herr Rechtsanwalt Falk Eppert zum Verwalter bestellt worden. Die GAP Gesellschaft für Architektur und Projektmanagement mbH ist im Bereich des Bauvorhabens Modernisierung der Verwaltungsstandorte Eberswalde Stadtmitte Auftragnehmer für Architektenleistungen an der Objektplanung Rathauspassage. Der Auftrag wurde während der vorläufigen Verwaltung fortgeführt. Die Parteien möchten, dass dieser Auftrag auf die IBE GmbH übergeleitet wird und diese den Auftrag weiter erfüllt. Die Parteien vereinbaren folgendes:

1. Übernahme

Die IBE GmbH übernimmt ab dem 01. April 2018 den Auftrag Architektenleistungen Objektplanung Rathauspassage. Ab dem 01. April 2018 ist IBE GmbH Auftragnehmer, GAP scheidet aus dem Vertragsverhältnis per 31. März 2018 aus. Der Auftraggeber stimmt diesem Auftragnehmerwechsel zu. IBE GmbH ist der Architektenvertrag bekannt.

2. Abgrenzung

Die GAP Gesellschaft für Architektur und Projektmanagement mbH hat Leistungen bis in die Leistungsphase 3 und hier 13,33 % erbracht und diese mit drei Abschlagsrechnungen (hiervon unbezahlt 2. Rg. v. 8.9.17/RA 17-028 über brutto 4.142,31 und 3. Rg. v. 12.4.18/RA 18-14 über 2.366,45 EUR) abgerechnet. Die Parteien erkennen die vorgenannte Abgrenzung der Leistungen nach den genannten Rechnungen als ordnungsgemäß aber unter der Maßgabe an, dass von der Rechnung RA 17-028 ein Betrag von brutto 1.494,19 EUR abgesetzt werden. Damit steht das Honorar bis zum 31. März 2018 von brutto 2.648,12 und 2.366,45 EUR, gesamt 5.014,57 EUR noch GAP und ab dem 01. April 2018 IBE GmbH zu.

3. Zahlungen

Die unter 2. genannten beiden unbezahlten Rechnungen, mithin gesamt 5.014,57 EUR werden seitens des Auftraggebers an den Insolvenzverwalter auf nachfolgendes Konto gezahlt:

GAP Gesellschaft für Architektur und Projektmanagement mbH; Insolvenzverwalter F. Eppert
Sparkasse Uckermark

IBAN: DE22 1705 6060 0103 9495 42

Verwendungszweck: 26.231/D.2/RA 17-028 u. RA18-14

4. Wirksamkeit (Genehmigungsvorbehalt) und weitere Vereinbarungen

Die Parteien vereinbaren, dass der Auftraggeber und die IBE GmbH die bisherigen Architektenleistungen und Ergebnisse von GAP im Rahmen der Objektplanung Rathauspassage weiter und uneingeschränkt nutzen sowie verwenden dürfen.

Zurückbehaltungen oder Aufrechnungen zwischen den Parteien betreffend den Auftrag Objektplanung Rathauspassage und/oder diese Vereinbarung sind untereinander ausgeschlossen.

Die Vereinbarung wird erst wirksam, wenn der Hauptausschuss der Stadt Eberswalde diese genehmigt; Klarstellung auch, seitens des Insolvenzverwalters stellt die Unterzeichnung der Vereinbarung rechtlich keinen Eintritt gem. § 103 InsO zum 01. April 2018 in den Vertrag Objektplanung Rathauspassage dar.

Datum:

.....
Stadt Eberswalde

.....
IBE GmbH / Hr. Grohs

.....
Insolvenzverwalter